

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:\..WS\_6FA1.DOC

Gz.: 14 146-62-336 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 14. November 2022

## **Ergebnisniederschrift**

über die öff. VIII/6. Sitzung des Fachausschusses (FA) 1 "Raumordnung"

am 9. November 2022, 18:05 Uhr bis 18:45 Uhr,

im Hause der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Großer Sitzungssaal

### Anwesend waren (jeweils alphabetisch):

#### Vorsitzender:

BM Aloysius Söhngen

#### Mitglieder und stv. Mitglieder:

Wilfried Ebel, IHK

Dr. Gerd Eiden

Klaus Filz

Manfred Hower

Hans-Jakob Meyer

Sabine Mock

Hartmut Schmidt, BUND/aNV

Resi Schmitz

Dr. Matthias Schwalbach, HWK

Bernd Spindler

Alexandra Thömmes, LWK

BM Leo Wächter

Carola Weicker

#### Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Emil Barz, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Klaus Benz, Verwaltung Landkreis Vulkaneifel, Geschäftsbereichsleiter II

Holger Wienecke, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Kathrin Schlöder, Regionalvorstand

Hans-Willi Triesch, Regionalvorstand

#### Geschäftsstelle:

Besch.'e Sinthusha Santhakumar

Besch. Klemens Weber, Umweltreferent

ltd. Planer Roland Wernig

**Nicht anwesend waren** die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

Gerd Benzmüller  
BM Hartmut Heck  
Udo Köhler  
Volker Klassen  
Philipp Rosenberg, LVU  
Petra Streit  
BM Joachim Weber  
Lena Weber  
Jan-Martin Werner

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete der Ausschussvorsitzende, Herr BM Aloysius Söhngen, gegen 18:05 Uhr die öff. 6. Sitzung des Fachausschusses (FA) 1 "Raumordnung" der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24. Er bat alle Anwesenden um Einhaltung der Maskenpflicht und um ansonsten vorsorglich CORONA-angepasstes Verhalten. Es folgten Hinweise hinsichtlich Zugang und Nutzung des örtlichen WLANs.

Neben den Ausschussmitgliedern begrüßte der Vorsitzende sodann Herrn ORR Emil Barz sowie Herrn ROI Holger Wienecke, beide SGD Nord / obere Landesplanungsbehörde, die anwesenden Mitglieder des Regionalvorstands, die Vertreter\*innen der unteren Landesplanungsbehörden sowie die anwesenden Bürger\*innen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Anregungen und Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VIII/5. Sitzung des FA 1 am 24.10.2022 eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift als gebilligt gilt.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung vorlägen, so dass einladungsgemäß verfahren werden könne.

Die Vorsitzende rief sodann TOP 1 auf.

**TOP 1: Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan: Planänderungsentwurf (aktueller Arbeitsstand)** – Fortsetzung der Beratung der VIII/5. Sitzg. –

Der Vorsitzende gab eine kurze Einführung in den Beratungsgegenstand, die der lfd. Planer unter Bezug auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP zunächst zusammenfassend ergänzte. Sodann wurde der in der Sache in Fortsetzung der Beratung im Rahmen der vorausgegangenen FA-Sitzung am 24.10.2022 erreichte Arbeitsstand durch die Geschäftsstelle im Einzelnen anhand der vorgelegten Dokumentation zum ROPneuE 2022 erläutert. In der folgenden Aussprache wurden weitere Fragen der Ausschussmitglieder dazu beantwortet.

Herr Schmidt fragte noch einmal zur konkreten Umsetzung des finalen Beschlusses der Regionalvertretung vom 15.12.2021 zu den Ergebnissen des "Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel" nach. Intention des in gleicher Sache vorauslaufenden Beschlusses des Kreisausschusses des Landkreises Vulkaneifel sei es ja gewesen, den Erholungs- und Erlebnisraum Vulkaneifel des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV regionalplanerisch als 'Vorranggebiet' festzulegen, in dem neue Rohstoffplanungsflächen nur vorbehaltlich vorzusehen seien, ergänzt um ein ansonsten greifendes 'Ausschlussgebiet Rohstoffgewinnung'. – Seitens der Geschäftsstelle wurde dazu Folgendes erläutert: Der begehrten Vorrang- und Ausschlussgebietsfestlegung stünden planungsrechtliche Gründe entgegen. Um dennoch die verfolgten Zielwirkungen zu erreichen, werde gem. Vertretungsbeschluss der bislang nur im Kernbereich der Vulkaneifel vorgesehene 'Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf' um die LEP-Kulisse des Erholungs- und Erlebnisraumes ausgeweitet (dann in der Gestalt des "grünen Schmetterlings" gem. Beschlussvorlage vom 15.12.2021). Darauf begründet würden neue Rohstoffplanungsflächen dort nur vorbehaltlich und außerhalb dieser Flächen sowie bereits genehmigter Abbaugelände ein Abbauausschluss festgelegt, wobei letztere gem. Erlass zur Umsetzung des LEP IV und ausweislich des Bezugsbeschlusses

ses vorrangig festzulegen bzw. bei dem entgegenstehenden neuen Erkenntnissen nur nachrichtlich darzustellen seien. Dazu würden zeichnerische und textliche Plansätze entsprechend des Beschlusses vom 15.12.2021 kombiniert, wobei auch die weiteren Elemente des Bezugsbeschlusses, etwa hinsichtlich Deponienutzung und Renaturierung aufgelassener Abbaustellen mit Integration in den regionalen Biotopverbund, jetzt beschlussgemäß in den Planänderungsentwurf des ROPneu aufgenommen würden. Die rechtliche Belastbarkeit sowie die Genehmigungsfähigkeit dieses Vorgehens sei voraus ja mit oberer und oberster Landesplanungsbehörde abgestimmt worden, was Herr Barz für die obere Landesplanungsbehörde noch einmal bestätigte.

Herr Schmidt dankte für die Erläuterungen und behielt sich vor, als Vertreter der anerkannten Naturschutzvereinigungen dazu noch eine Erklärung zur Aufnahme in die Niederschrift nachzureichen (she. Anlage). Er gab noch den Hinweis auf seine in der letzten Ausschusssitzung angekündigten und zwischenzeitlich vorliegenden Anmerkungen zur Einzelstandortbehandlung von Rohstoffpotenzialflächen in der Vulkaneifel im Ergänzungsdokument zu Ziff. 2.1.4.2 der beratungsgegenständlichen Dokumentation. Seitens der Geschäftsstelle erfolgte der Hinweis, nach erster Durchsicht werde Vieles davon bereits für die Planbearbeitung berücksichtigt, und im Weiteren werde man die Anmerkungen gerne noch dezidiert prüfen.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen mehr vorlagen, rief der Vorsitzende den **Beschlussvorschlag** auf. Verwaltungsseitig erfolgte voraus der Hinweis, dass im Beschlussvorschlag gem. Vorlage noch eigenständig unter Ziff. 3 die "Endbearbeitung der Datensätze (Nr. 5 gem. Dok.verz.)" aufgeführt sei. Selbige sei inhaltlich unverändert, jedoch aus arbeitspraktischen Gründen in den Arbeitsschritt der Ziff 1. "Abwägung der Datensätze (Nr. 3 gem. Dok.verz.)" integriert worden. In der zur Vorlage nachgesendeten Dokumentation sei dies bereits vollzogen. Entsprechend müsse der Beschlussvorschlag noch förmlich abgeändert werden: Die dortige Ziff. 3 (Endbearbeitung ...) entfalle, und die dortige Ziff.4 (Rohentwurf Plankarte ...) werde jetzt Ziff. 3. – Der **Beschlussvorschlag** wurde sodann **in dieser abgeänderten Form** zur Abstimmung gestellt:

***Der FA 1 "Raumordnung" nimmt die gem. 'Dokumentation ROPneuE 2022' vorgelegten Arbeitsstände zum Planänderungsentwurf des neuen regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier***

***1. Abwägung der Datensätze (Nr. 3 gem. Dok.verz.),***

***2. Einarbeitung der einzelstandortbezogenen Anregungen (Nr. 4 gem. Dok.verz.) und***

***3. (erster) Rohentwurf Plankarte 2022 (Nr. 5 gem. Dok.verz.)***

***gem. Sitzungsvorlage und dazu erfolgter Darstellung zustimmend zur Kenntnis.***

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung **mehrheitlich angenommen.**

Abschließend zu diesem TOP erfolgte noch der Hinweis, dass die Beratung im nächsten Sutzungszyklus Anfang 2023 an dieser Stelle über den geänderten Plantext und den Gesamtentwurf des ROPneu bis hin zur Freigabe desselben für das zweite Anhörungsverfahren fortgesetzt werden solle.

## **TOP 2: Verschiedenes**

Mitteilungen seitens des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle erfolgten hier nicht. Nachdem auch keine Wortmeldungen der Ausschusmitglieder vorlagen, dankte der Vorsitzende den Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 18:45 Uhr die Sitzung.

## **Schriftführer**

(Roland Wernig, ltd. PLaner)

**Anlage**

**Sitzung Fachausschuss (FA) 1 „Raumordnung“ am 09.11.2022**

Erklärung aNV-Mitglied zu TOP 1 zur Aufnahme in die Ergebnisniederschrift

Die Fragen zu dem in der Dokumentation und dem Entwurf der Plankarte vorgesehenen „Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus“ anstelle eines „Vorranggebiet Erholungs- und Erlebnisraum“ sowie zu den als „Genehmigte Gebiete außerhalb raumordnerischer Sicherungskategorien“ in der Plankarte dargestellten „Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind“ (agl-Fachbeitrag 5/2018; bisher „nachrichtliche Übernahme“) wurden mit Hinweis auf rechtliche Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung beantwortet.

Für die Aufnahme in den Planentwurf im Rahmen der bestätigten Übernahme der Beschlüsse der Regionalversammlung vom 15.12.2021 sowie des Kreisausschusses vom 26.10.2020 stehen somit noch an die ergänzenden „Gründe und Ziele zum Deponieausschluss und zur Integration in die Biotopvernetzung über die Renaturierung“ entsprechend der Beschlusslage.

Zur im Entwurf der Plankarte und der Legende enthaltenen „Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf“ wird auch unter Hinweis auf die mündlichen Erklärungen im Fachausschuss die inhaltliche Begründung dieses „Planungsinstruments“ beantragt. Dabei soll insbesondere die Funktion zum Ausschluss der Rohstoffgewinnung in diesem Teil des Landkreises Vulkaneifel als **Ziel des ROPneu** in den Plantextentwurf aufgenommen werden.

Zur „**Tabelle Flächenveränderungen und weitere Bearbeitung für ROPneu E 2022**“ als Bestandteil der Dokumentation liegt die am 24.10. zugesagte Zusammenstellung der zur Umsetzung der Beschlüsse vom 15.12.2021 und 26.10.2020 erforderlichen Korrekturen und Ergänzungen seit dem 8.11. vor.

Gez. H. Schmidt

Interessenvertreter der anerkannten Naturschutzverbände in der PG Region Trier (aNV)